



**GZ: 121FG24**

**Gutenberg, am 11.10.2024**

Betrifft: Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall lfde. Nr. 1.07 – „PV-Anlage Sandgruben“- Änderungsverfahren gemäß § 38 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 73/2023 – öffentliche Auflage.

## **KUNDMACHUNG**

### **EINLADUNG ZUR ÖFFENTLICHEN AUFLAGE**

gemäß § 38 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 73/2023  
iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967 idgF.

- 1) Der Gemeinderat der Gemeinde Gutenberg hat in seiner Sitzung am 24.09.2024 den Beschluss gefasst, die Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall lfde. Nr. 1.07 mit der Bezeichnung „PV-Anlage Sandgruben“, verfasst von der Pumpernig & Partner ZT GmbH, 8020 Graz, Mariahilferstraße 20/I vom 24.09.2024, GZ: 121FG24 in der Zeit von 14.10.2024 bis 16.12.2024 (mind. 8 Wochen) gemäß § 38 StROG 2010 durchzuführen und im Gemeindeamt der Gemeinde Gutenberg während der Parteienverkehrszeiten zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.
- 2) Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede natürliche oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, eine schriftliche Einwendung, die eine Begründung enthalten muss, bei der Gemeinde Gutenberg einbringen.

### **Die Änderung, VF lfde. Nr. 1.07 des Flächenwidmungsplanes Nr. 1.00 der Gemeinde Gutenberg umfasst:**

*Teilflächen der Grundstücke Nr. 724/1, 728/1, 730 und 732/3, KG 68215 Garrach, werden im Gesamtlächenausmaß von ca. 9.827 m<sup>2</sup> (digitale Flächenermittlung ohne Anspruch auf vermessungstechnische Genauigkeit) eine Sondernutzung im Freiland – Photovoltaikanlage (pva) mit zeitlich aufeinander folgender Nutzung – Freiland (pva[LF]) gem. Plandarstellung neu festgelegt.*

*Teilflächen der Grundstücke Nr. 732/3, 725/1 und 720/2, KG 68215 Garrach, werden im Gesamtlächenausmaß von ca. 3.564 m<sup>2</sup> (digitale Flächenermittlung ohne Anspruch auf vermessungstechnische Genauigkeit) eine Sondernutzung im Freiland – Photovoltaikanlage (pva) mit zeitlich aufeinander folgender Nutzung – Freiland (pva[LF]) gem. Plandarstellung neu festgelegt.*

Die zeitlich aufeinander folgende Nutzung – Freiland tritt mit der nachweislichen Aufgabe der Nutzung als Energieerzeugungsanlage (keine weitere Lieferung von elektrischem Strom in das Netz) ein. Die Rückbauverpflichtung der Anlage ist damit verbunden.

Ergänzend wird für die Teilflächen der Grdste. Nr. 712/1, 713 und 715 sowie die Teilflächen der Bauflächen .54/1 und .54/2, alle KG 68215 Garrach, die Geruchszone gemäß § 27 (2) StROG 2010 ersichtlich gemacht.

Parteienverkehrszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 08.00 – 12.00 Uhr und Dienstagnachmittag von 15.00 bis 18.00 Uhr



Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister  
Ing. Vinzenz Mautner

Angeschlagen am: 11.10.2024

Abgenommen am: .....

**gegen Rsb**